



Pressemitteilung

CDU will Kooperation der Stadt mit „Heimwegtelefon“

Christdemokraten sehen Chance, Sicherheitsgefühl zu stärken.

GIESSEN.

Zur ersten Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Jahr 2023 hat die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen einen Antrag und zwei Anfragen eingebracht.

Zum einen wollen die Christdemokraten, dass die Stadt Gießen mit dem Verein „Heimwegtelefon“, nach dem Vorbilds der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden, kooperiert. „Viele Menschen haben in der Dunkelheit Angst, alleine den Heimweg anzutreten. Das betrifft unter anderem viele junge Menschen, die aus einer Diskothek, einer Kneipe oder Gaststätte nach Hause laufen wollen, aber auch Pendlerinnen und Pendler, die nach ihrer Abend- oder Nachtschicht vom Bahnhof oder einer Bushaltestelle nach Hause laufen. Viele weitere Beispiele lassen sich finden. Zugleich nimmt das Angstgefühl der Menschen zu, insbesondere in der Dunkelheit“, erklärt Fraktionsvorsitzender Klaus Peter Möller. Daran setzt der Verein „Heimwegtelefon“ an. Das Heimwegtelefon ist ein Service, bei dem man nachts anrufen kann, wenn man sich auf dem Heimweg unwohl fühlt. „Am Telefon begleitet dann ein ehrenamtlich Tätiger des Vereins den Anrufenden bis nach Hause. Durch ein nettes Gespräch haben die Anrufer das Gefühl, nicht alleine nach Hause zu gehen. Dadurch fühlen sie sich nicht nur wohler, sondern strahlen auch eine größere Sicherheit aus. Das kann im besten Fall zu einer Vermeidung von Überfällen beitragen, weil der Anrufer aus der typischen Opferrolle herauskommt.“, erklärt Fraktionsmitarbeiter Maximilian Roth. Kommt es dennoch tatsächlich zu einem Übergriff, kann der Verein umgehend handeln und die Polizei informieren. Einer der Vorteile des Heimwegtelefons ist, dass es auch spät nachts noch zu erreichen ist, wenn Freunde oder Familie bereits schlafen.

Zum anderen hat die CDU-Fraktion an den Magistrat der Stadt auf Basis einer vorangegangenen Anfrage durch den Stadtverordneten Markus Schmidt diverse weitere Fragen, die die Wohnbau Gießen betreffen. Ergänzend hat die Fraktion nach dem Stand der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes gefragt. Bereits Ende 2021 hatte die CDU den Magistrat angefragt und als Antwort ernüchternd feststellen müssen, dass nicht einmal 5% aller Dienstleistungen umgesetzt wurden. Für die Union stellt sich nun die Frage, wie sich der Stand ein Jahr später darstellt, auch, weil das Bundesgesetz ursprünglich vorsah, dass alle Leistungen bis 31.12.2022 online angeboten werden müssen. Diese Frist wurde von der Ampel-Koalition jedoch kurz vor Weihnachten ersatzlos gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Veröffentlichung